

Inobhutnahme und vorläufige Unterbringung

1 Grundlagen

Maßnahme nach § 42 SGB VIII zur Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt kann eine vorläufige Unterbringung nach § 34 SGB VIII mit dem Ziel von Clearing erfolgen.

Die beschriebene Leistung wird in 99439 Großbringern, Im Oberdorfe 52 erbracht. Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Entgeltvereinbarung, in welcher ein Tagessatz festgelegt ist.

Kommt es zu einer Inobhutnahme, so wird das Kind / der Jugendliche im Normalfall direkt in die Einrichtung in Großbringern durch den zuständigen ASD-Mitarbeiter bzw. dessen Vertretung übergeben. Wenn ein Kind/ Jugendlicher abgeholt werden muss, erfolgt dies außerhalb des regulären Dienstsystems und wird über Fachleistungsstunden vergütet.

2 Ziele

Als sozialpädagogischer Schutzraum verfolgen wir nachstehende Ziele:

- Schutz des Kindes / Jugendlichen
- Krisenintervention zum Wohle des Kindes/ Jugendlichen
- Erfüllung materieller Grundbedürfnisse (Unterkunft, Verpflegung, usw.)
- Beratung und Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen und der Sorgeberechtigten
- Entwicklung fallbezogener Hilfe mit dem Ziel eines entspannten Umgangs der Beteiligten mit dem Konflikt
- Gestaltung und Konkretisierung des Problemlösungsprozesses, Entwicklung von Perspektiven, ggf. Kontaktaufnahme zu anderweitigen sozialen Diensten
- Fachliche Zuarbeit in Kooperation mit dem zuständigen Sozialarbeiter im ASD
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen

3 Zielgruppe

Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich in einer akuten, nicht anders abzuwendenden Krise befinden, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder die als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Voraussetzung für die Inobhutnahme ist, dass keine medizinische Indikation gegen diese spricht.

4 Arbeitsschwerpunkte / Methoden

Je nach Art der Kontaktherstellung mit der Inobhutnahmestelle ergeben sich unterschiedliche Handlungsschritte:

- Anfrage durch das Jugendamt: Klärung von Platzkapazitäten, Übermittlung erster Informationen zum Fall (Name, Alter, Hintergrundinformationen soweit vorhanden)
- Selbstmelder: sofortige Rückmeldung an bzw. Verweis auf das Jugendamt durch die Einrichtung, außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Kontaktherstellung über die Bereitschaftsnummer.
- Anfrage durch Dritte: hier erfolgt eine Beratung durch die Einrichtung mit Verweis auf den öffentlichen Träger. Gegebenenfalls erfolgt eine direkte Kontaktherstellung zum öffentlichen Träger.

Für die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen besteht ein 24-Stunden-Schichtsystem. Ihnen steht ein Ansprechpartner zur Verfügung.

In der Einrichtung wird am Aufnahmetag ein Aufnahmegespräch nach Vorlage eines Protokolls geführt. Das Kind/ der Jugendliche schildert die Situation aus seiner Sicht, der ASD informiert über Hintergründe, Arbeitsaufträge werden am Aufnahmetag bzw. am ersten Werktag nach Aufnahme erteilt. Das Kind/ der Jugendliche erhält die Möglichkeit, eine Person des Vertrauens zu kontaktieren. Schulen, Ausbildungsstätten u.ä. werden am nächsten Werktag durch die Einrichtung über die Inobhutnahme informiert.

Mit der Aufnahme des Kindes/ Jugendlichen beginnt der Hilfeverlauf und damit der Einstieg bzw. (bei bereits bekannten Fällen) die Fortschreibung des Hilfeplanverfahrens. Es wird ein Maßnahmenplan für die Inobhutnahme erstellt und Verantwortlichkeiten festgelegt. Hierbei erteilte Aufträge werden fortlaufend überprüft und Informationen unter den Beteiligten abgeglichen.

Während des gesamten Inobhutnahmeprozesses wird auf vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zurückgegriffen. In Punkto Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sollen die Kinder und Jugendlichen gefördert und gefordert werden.

Entsprechend den allgemeinen Zielen einer Inobhutnahme ergeben sich folgende Leistungen, die durch die Inobhutnahmeeinrichtung regulär erbracht werden. Bei Bedarf können diese nach Absprache erweitert werden:

Maßnahme	Regelleistung	Zusatzleistungen
Erfüllung materieller Grundbedürfnisse / sozialer Bedürfnisse	Kinder und Jugendliche werden während der Inobhutnahme gepflegt und erhalten eine warme Mahlzeit im Träger. An der ausgewogenen und gesunden Verpflegung werden die zu Betreuenden aktiv beteiligt, aber auch spezielle Ernährung aufgrund gesundheitsspezifischer oder religiös bedingter Essgewohnheiten wird berücksichtigt.	Auf Wunsch kann eine zusätzliche Schulversorgung erfolgen. Die Kosten hierfür werden dem Jugendamt in Rechnung gestellt.
	Die Unterbringung erfolgt überwiegend in Einzelzimmern mit Dusche und WC. Ausgestattet werden die Kinder und Jugendlichen mit Hygieneartikeln.	
	Die Organisation von Kleidung sowie von persönlicher Ausstattung aus dem Herkunftssystem im Stadtgebiet Weimar wird durch den Träger gewährleistet.	Organisationsbedingte Sonderfahrten außerhalb der Stadt Weimar werden über Fachleistungsstunden und Kilometerpauschale abgerechnet, Ersatzbeschaffungen wie notwendige Kleidung, Schulmaterialien (Hefter, Ranzen, Bücher) sowie anfallende Kosten (Klassenfahrten/ -ausflüge, Klassenkasse, Kopiergelder) erfolgen auf Grundlage vorheriger Antragsstellung
	Die Kinder und Jugendlichen erhalten Hilfe bei der Bewältigung des Schulalltags. Dies beinhaltet Fahrten von und zur Schule im Stadtgebiet Weimar sowie eine bedarfsorientierte Hilfe bei Hausaufgaben. Der regelmäßige Kontakt zur Schule ist unerlässlich für die umfassende Situationsbeschreibung des Kindes/ des Jugendlichen.	Bei einer Beschulung außerhalb von Weimar erfolgt eine gesonderte Antragsstellung zur Abdeckung der Fahrtkosten.
	Ein strukturierter Tagesablauf wird während der Unterbringung in der Inobhutnahmeeinrichtung im Rahmen des allgemein geltenden Schutzauftrages gewährleistet. Dies beinhaltet auch Unterstützung bei	Anfallende Kosten wie Vereinsbeiträge, Anschaffung von Ausrüstung, gesonderte Fahrtkosten erfolgen auf vorheriger Antragsstellung.

	der Weiterführung bereits bestehender regelmäßiger Freizeitaktivitäten.	
	<p>Eine medizinische Grundversorgung wird durch die Einrichtung gewährleistet. Dies beinhaltet Fahrten bzw. Begleitung zu Ärzten und die Organisation rezeptfreier Medikamente.</p> <p>Unterstützung bei der Lösung individueller Problemlagen (Ängste, Sorgen, Erkrankungen, Drogenkonsum, etc.) wird durch die Mitarbeiter gewährleistet. Bei Bedarf wird an weiterführende Stellen vermittelt (z.B. Kinderschutzdienst, Psychologen, Drogenberatung, Fachärzte).</p>	Fahrten zu Fachärzten und Kliniken außerhalb von Weimar sowie die Organisation kostenpflichtiger Medikamente erfolgen auf vorherige Antragstellung und werden gesondert abgerechnet.
Beratung und Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen und der Sorgeberechtigten/ des Vormundes	<p>Das Kind/ der Jugendliche hat stets einen Ansprechpartner, die Fallkoordination bleibt in einer Hand</p> <p>Der Ansatz unserer Arbeit ist in erster Line das Wohl des Kindes und der Familienerhalt. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Seiten. Dieser Balanceakt kann nur durch die systemische Arbeitsweise und die Einnahme einer Multiperspektive gelingen</p> <p>In unseren regelmäßig stattfindenden Fallberatungen wird eine Systemanalyse (Informationssammlung, sozialer Hintergrund, Biografiearbeit, Ressourcen) erstellt. Auf deren Grundlage wird, in Absprache mit dem Zuständigen ASD-Mitarbeiter des Jugendamtes, mit dem Kind/ dem Jugendlichen und der Familie bzw. dem Vormund gearbeitet. Dabei ist das Jugendamt fallführend, indem der Handlungsauftrag an die AG Fallschirm ständig überprüft bzw. konkretisiert und die Prozessführung definiert wird.</p>	
	Während der Gesamten Inobhutnahme wird der	Nach erteiltem Auftrag durch den zuständigen ASD-

	<p>Kontakt zu Sorgeberechtigten/ dem Vormund bzw. dem Herkunftssystem durch die Einrichtung ermöglicht. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt bzw. dem fallführenden ASD-Mitarbeiter</p>	<p>Mitarbeiter werden als zusätzliche Leistung begleitete Umgänge auf Basis von Fachleistungsstunden abgesichert.</p>
<p>Gestaltung des Problemlösungsprozesses, Entwicklung von Perspektiven / Beendigung der Inobhutnahme</p>	<p>Je nach Entwicklung wird die Rückführung in die Familie durch die AG Fallschirm begleitet. Das Kind/ der Jugendliche wird nach vorheriger Absprache entweder aus der Einrichtung abgeholt bzw. durch einen Mitarbeiter in seine Herkunftsfamilie übergeben. Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie (vorerst) nicht möglich, wird das Kind/ der Jugendliche zu Besichtigungsterminen in möglichen Folgeeinrichtungen begleitet.</p> <p>Bei der Beendigung der Inobhutnahme werden sämtliche relevante Unterlagen und Informationen an den/ die Sorgeberechtigten oder die übernehmende Hilfeform (Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, stationäre Einrichtung) übergeben. Es wird ein Übergabeprotokoll verfasst. Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen werden durch die AG Fallschirm über den neuen Aufenthaltsort informiert, sofern es dem Schutzauftrag nicht widerspricht.</p>	<p>Bei einem Wohnort außerhalb von Weimar werden anfallende Fahrtkosten separat abgerechnet.</p> <p>Bei möglichen Folgeeinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes von Weimar werden die anfallenden Fahrtkosten separat abgerechnet.</p>